

# Amtliche Bekanntmachung

## Erhaltungssatzung „Gründerzeitliches Bahnhofsviertel“ Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2024 für den Bereich des gründerzeitlichen Bahnhofsviertels einen Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB gefasst. Mit der Erhaltungssatzung soll gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 die städtebauliche Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden.

Aufgrund des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses können nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Anträge auf Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung einer baulichen Anlage im gründerzeitlichen Bahnhofsviertel, soweit sie nach Landesrecht genehmigungs- oder anzeigepflichtig sind, gemäß § 172 Abs. 2 nach § 15 Abs. 1 BauGB bis zur Dauer von 12 Monaten zurückgestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Verfolgung der mit der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB angestrebten Ziele durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt und zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung mit einer Größe von ca. 12 ha ist auf dem abgedruckten Auszug der Flurkarte schwarz umrandet dargestellt:

*siehe Abbildung!*

Die abgebildete Flurkarte kann auch im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

„Bebauungspläne im Direktdownload – Gemarkung Fulda“ eingesehen, gedruckt und ggfls. als Datei gespeichert werden.

Fulda, 18.09.2024  
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld


Oberbürgermeister

**Aufstellungsbeschluss für die Erhaltungssatzung  
 „Gründerzeitliches Bahnhofsviertel“ zum Erhalt  
 der städtebaulichen Eigenart des Gebietes und zum Erhalt  
 der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß  
 §172 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB**


Maßstab  
 1:2500

Bearbeitet Gezeichnet	Zeichen	Datum
	EB MW	19.08.2024 19.08.2024

**Geltungsbereich**

 Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses

**Nachrichtlicher Hinweis**

 Geltungsbereich der rechtskräftigen Erhaltungssatzung  
 „Gründerzeitliches Bahnhofsviertel“  
 zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart  
 des Gebietes nach §172 Abs. 1 Nr.1 BauGB

